

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/258/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Einfamilienhauses
"Hinterhaus"**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
16.08.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses „Hinterhaus“ in St. Johann, Barbarastraße 17, Flur 4, Flurstück 104/86, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde St. Johann liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses "Hinterhaus" in St. Johann, Barbarastraße 17, Flur 4, Flurstück 104/86, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von St. Johann. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage